

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Tel.-Nr.
Geburtsdatum und Geburtsort	Mobil
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)	E-Mail

Landkreis Aurich  
 Amt für Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit  
 -Abteilung für Ordnung und Sicherheit-  
 Fischteichweg 7-13  
 26603 Aurich

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes

gemäß § 8 des NHundG<sup>1</sup>

### I. Angaben zum Hund

	Hundedaten
Rasse	
Geschlecht	
Wurfstag	
Gewicht	
Widerristhöhe in cm	
Name des Hundes	
Tag der Übernahme	
Chip-Nr./Tätowierungs-Nr.	
Farbe des Fells/Kennzeichen	
Tag der Gefährlichkeitsfeststellung	
feststellende Behörde	

### II. Angaben zum

Vorbesitzer

Züchter

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

### III. Angaben zur Unterbringung und Haltung des Hundes

1.)

Die für das Halten eines gefährlichen Hundes dienenden Räumlichkeiten und Einrichtungen haben eine ausbruchsichere Unterbringung zu ermöglichen, so dass die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier gewährleistet ist. Der Hund soll wie folgt untergebracht werden:

(kurze Stellungnahme, ggf. Fotos beifügen)

2.)

Die Personen, die den gefährlichen Hund führen, müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben, die erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung besitzen, die erforderliche Sachkunde im Umgang mit dem gefährlichen Hund nachgewiesen haben, sowie körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen (§ 10 Absatz 1 Nummer 1 NHundG). Außer d. Antragssteller/in sollen nachstehend namentlich zu nennende Personen den Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums führen:

Nr.	Name	Geburtsdatum	Anschrift
1			
2			
3			
4			

### IV. Angaben zum letzten Wesenstest / zur letzten Erlaubnis (soweit kein Erstantrag)

Letzter Wesenstest durchgeführt am	
Name des Sachverständigen	
Letzte Erlaubnis erteilt am	
Befristet bis zum	
Erlaubniserteilende Behörde	

### V. Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit

Ich versichere, dass ich **nicht**

- wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat zu einer Geldstrafe von mehr als 60 Tagessätzen oder zu einer Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt wurde, oder
- wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) verstoßen habe

bzw. seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung bereits fünf Jahre vergangen sind.

Ich versichere weiterhin, dass ich **nicht**

1. geschäftsunfähig bin;
2. aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung nach § 1896 Bürgerliches Gesetzbuch betreut werde;
3. von Alkohol oder Betäubungsmitteln abhängig bin;
4. aufgrund geringer körperlicher Kräfte den Hund nicht sicher führen kann.

Entgegenstehende Angaben:

#### **VI. Vorzulegende Unterlagen**

1. Aktuelles Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG  
(Das Führungszeugnis ist bei Ihrer zuständigen Wohnortgemeinde zu beantragen)
2. Nachweis der bestandenen praktischen Sachkundeprüfung mit dem als gefährlich eingestuften Hund
3. Nachweis der Sozialverträglichkeit Ihres Hundes durch den bestandenen Wesenstest
4. Nachweis einer Hundehaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 EUR für Personenschäden und in Höhe von 250.000 EUR für Sachschäden
5. Nachweis, dass der Hund zur Identifizierung unveränderlich durch ein elektronisches Kennzeichen (Transponder) mit einer Kennnummer gekennzeichnet ist. Eine Tätowierung ist nicht ausreichend.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Die Unterlagen sind **innerhalb von drei Monaten** vorzulegen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag kostenpflichtig abzulehnen!

**Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben, einschließlich der Erklärung unter Punkt VI der Wahrheit entsprechen und ich diesbezügliche Änderungen unverzüglich der Behörde mitteilen werde.**

---

**Ort, Datum**

**Unterschrift**

<sup>1</sup> NHundG